

1. Geltungsbereich

Die Firma Nova Funk Engineering AG (nachfolgend NFE genannt) führt die Bestellungen nach dem zum Zeitpunkt der Bestellung jeweils gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) aus. Die AGB stehen Ihnen auf unserer Homepage www.novafunk.ch tagesaktuell unter dem Link „AGB“ zur Verfügung. Im Zweifel gelten die in unserem Verkaufslokal aufliegenden AGB. Entgegenstehende AGB können wir nicht anerkennen. Abweichungen sind nur mit schriftlicher Zusage des Verkäufers gültig. Bedingungen des Käufers sind für uns nicht verbindlich, auch wenn sie der Bestellung zugrunde liegen.

Für Lieferungen von Waren, die von NFE hergestellt oder vertrieben werden, gelten ausschliesslich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, sofern nicht zwischen Käufer und NFE übereinstimmend und schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist. Alle Einkaufsbedingungen des Käufers sind für die Lieferungen unverbindlich, auch wenn sie der Verkäufer nicht ausdrücklich beanstandet.

Annahme der Ware bedeutet in jedem Fall Anerkennung dieser AGB durch den Käufer.

2. Angebote

Verkauf folgender Produkte und Dienstleistungen:

Einrichtungen im Bereich der Kommunikationstechnik, Funkgeräte und Systeme, Installationen von Funksystemen und Antennenanlagen, Software, Fahrzeuginstallationen von Mobilfunk, Freisprecheinrichtungen, Navigations- und Ortungssysteme, GSM Mobiltelefone mit oder ohne Abos, Zubehör, Dienstleistungen, Reparatur- und IT-Service, Software-, Flash- und Reparaturservice für Mobiltelefone, kundenspezifische Lösungen, Engineering, 24h-Pikettdienst, Aplicom Ortungssysteme und deren Reparaturservice.

Die Verkaufspalette kann jederzeit verändert werden.

Nach Auftragsbestätigung oder Auslieferung der Bestellung kann ein Auftrag vom Käufer nur dann widerrufen oder geändert werden, wenn der Verkäufer schriftlich einem Widerruf oder einer Änderung auf Grund des Standes seiner bereits erbrachten Vorarbeiten noch zustimmen kann. Aufgelaufene Kosten bei Widerruf und Änderungen gehen zu Lasten des Käufers.

Vorbehalten bleiben Änderungen, die auf einer gegenüber der Bestellung oder des Auftrages offensichtlich unrichtigen Auftragsbestätigung beruhen, sofern der Käufer die Unrichtigkeit dem Verkäufer sofort nach Erhalt der Auftragsbestätigung schriftlich bekannt gibt.

3. Preise

Preise ohne zusätzliche Angaben verstehen sich rein netto ab Lager NFE, unverpackt, unversichert und exkl. MWST.

Wir behalten uns Preisänderungen ohne vorherige Ankündigung vor.

4. Lieferbedingungen

Unverpackt ab Lager NFE, unversichert. Der Versand erfolgt grundsätzlich nach unserem besten Ermessen auf Gefahr des Empfängers entweder per Bahn, Post oder Spedition.

Beschwerden über Beschädigungen oder Verlust des Transportgutes sind vom Besteller direkt an das betreffende Transportunternehmen zu richten.

Wir behalten uns das Recht vor, die bestellten Waren in Teillieferungen zu senden und zu verrechnen.

Lieferungen unter CHF 150.-- werden mit einem Kostenzuschlag von CHF 25.-- belastet.

5. Lieferfristen

Kleine Mengen von Standardmaterialien werden innerhalb von 48 Stunden per Post oder per Spedition versandt.

Expresslieferungen werden nach Möglichkeit am gleichen Tag der Post übergeben.

Die Lieferzeiten können je nach Artikel 2 - 8 Wochen nach Bestellungseingang betragen.

Der Verkäufer gibt die Bereitschaft des Versandes der Ware ab Lager NFE in Kalenderwochen an. Der Termin ist für ihn nicht bindend. Im Falle der Nichteinhaltung verzichtet der Käufer auf die Geltendmachung jeglicher Ansprüche gegenüber dem Verkäufer. Ereignisse höherer Gewalt, gleichgültig, ob sie beim Verkäufer oder in einem Werk seiner Unterlieferanten auftreten, befreien den Verkäufer von der Erfüllung seiner Lieferantenverpflichtung. Der Käufer verzichtet in diesen Fällen auf die Geltendmachung irgendwelcher Ansprüche gegenüber dem Verkäufer. Als Fälle höherer Gewalt gelten u.a.: Mobilmachung, Krieg, Sabotageakte, Streiks, Aussperrungen, Revolution, behördliche Verfügungen, Rohstoffmangel, Überschwemmungen, Sturm, Feuer und sonstige Elementarereignisse, wie auch alle anderen unvorhergesehenen Unterbrechungen im Bereich des Verkäufers oder derjenigen seiner Unterlieferanten.

6. Installationen

Ohne anders lautende, schriftliche Vereinbarung erfolgen Installationen durch den Kunden in eigener Verantwortung.

7. Gebrauch und Kontrolle

Die fachgerechte Bedienung und der Einsatz der erworbenen Produkte und deren Komponenten ist ausschliesslich Sache des Kunden.

8. Garantie und Rückgaberecht

NFE gewährt für die gekauften Produkte eine Garantie für Materialfehler sowie für die Funktionstüchtigkeit entsprechend der Bedienungsanleitung unter Ausschluss sonstiger Gewährleistungsansprüche wie Wandlung, Minderung und Schadenersatz. Die Dauer der Garantieperiode beträgt 12 Monate und beginnt ab Liefer-, respektive Rechnungsdatum an den Kunden. Batterien und Akkumulatoren haben eine Garantiezeit von 6 Monaten ab Liefer-, respektive Rechnungsdatum. Für alle anderen Produkte gelten die jeweiligen Herstellergarantien. Tritt während der Garantieperiode ein Material-, Fabrikations- oder Funktionsfehler im oben beschriebenen Sinne auf, erbringt NFE die notwendigen Leistungen, um die erworbenen Produkte in einem betriebsfähigen Zustand zu halten, bzw. in diesen zu versetzen. NFE ist berechtigt, stattdessen nach eigenem Ermessen andere, gleichwertige Ware derselben Gattung zu liefern. Der Anspruch auf Garantie entfällt, wenn der Fehler auf andere Ursachen als Material- und Fabrikationsfehler zurückzuführen ist. Ebenso entfällt jeglicher

Anspruch auf Garantie, wenn der Kunde den Eintritt eines Garantiefalles nicht umgehend NFE meldet. Der Kunde verpflichtet sich, fehlerhafte Produkte unverzüglich auf eigene Kosten an die Adresse der NFE zu bringen und nach erfolgter Fehlerbeseitigung dort wieder abzuholen. Von der Garantie ausgenommen sind alle Produkte, die als Verbrauchsmaterial gelten.

Bei Mängeln oder Fehlen zugesicherter Eigenschaften ist NFE zur Nachbesserung des fehlerhaften Gegenstandes oder Ersatzlieferung berechtigt. Die Versendung des Reparaturgegenstandes oder einer Ersatzlieferung wird dem Vertragspartner in Rechnung gestellt.

Die Gewährleistung umfasst nicht die Beseitigung von Fehlern, die durch äussere Einflüsse oder Bedienungsfehler entstehen. Gewährleistungsansprüche bestehen ferner nicht, wenn der Vertragspartner Betriebs- oder Wartungsanweisungen nicht befolgt, der Vertragspartner (oder hierzu nicht berechtigte Dritte) in die Vertragswaren eingegriffen hat, hieran Änderungen vorgenommen oder Verbrauchsmaterialien verwendet hat, die nicht den Spezifikationen von NFE entsprechen.

Für die in unserem Sortiment geführten Artikel besteht grundsätzlich kein Rückgaberecht. Auch bei Produkten welche vom Kunden aufgrund falscher Annahmen irrtümlich bestellt wurden. Der Kunde hat die Sendung unverzüglich zu prüfen und uns Mängel innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Erhalt der Ware schriftlich zu melden. Unterlässt er dies, so gilt die Sendung als akzeptiert. Ausnahmen sind nur nach Absprache mit unserer Retourenabteilung möglich. Die Produkte müssen unbeschädigt, funktionsfähig, vollständig und in einwandfreier Originalverpackung, sowie unter Beilage einer detaillierten Fehler-/Mängelbeschreibung und des Kaufbeleges retourniert werden. Bei Nichterfüllung obgenannter Bestimmungen erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 120.--. Die Rücksendung erfolgt auf Kosten und Risiko des Käufers. Der Käufer erhält nach Rückgabe eine Gutschrift oder auf Wunsch eine Ersatzlieferung (keine Rückerstattung des Kaufbetrages). Rückgabeberechtigt ist eine Lieferung jedoch nur aus wichtigem Grund. Nichtgefallen und dergleichen sind keine wichtigen Gründe. Ebenfalls ist es unmöglich, Gebrauchtwaren zurückzugeben. Weitere Ausnahmen sind namentlich deklariert. Die dabei entstehenden Versand und Portokosten trägt vollumfänglich der Käufer.

9. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung erfolgt per Barzahlung, Nachnahme oder Vorkasse.

Bei registrierten Stammkunden, geprüften Firmenkunden, Schulen und Behörden gegen Rechnung.

Das Zahlungsziel bei Rechnungen beträgt bei einem Bestellwert bis CHF 20'000.- längstens 30 Tage netto.

Bei einem Bestellwert über CHF 20'000.-- ist das Zahlungsziel wie folgt geregelt:

ab CHF 20'000.-:	50%	bei Bestellung, Zahlungsziel: sofort
	50%	30 Tage nach Rechnungsstellung

ab CHF 100'000.-:	50%	bei Bestellung, Zahlungsziel: sofort
	40%	bei Materiallieferung, Zahlungsziel: sofort
	10%	30 Tage nach Rechnungsstellung
	oder	Bankgarantie über die ganze Summe

Bei Zahlungsterminüberschreitung verrechnen wir 1¼% Verzugszins pro Monat. Die Zahlung verfallener Beträge darf aus keinem Grund verweigert werden. Hält der Käufer festgelegte Zahlungsbedingungen nicht ein oder wird er zahlungsunfähig, werden sämtliche Guthaben des Verkäufers ihm gegenüber, gleichgültig welches die vereinbarten Zahlungstermine sind, zur Zahlung fällig und können vom Verkäufer sofort eingefordert werden. Gelangt der Käufer mit einer Zahlung in Verzug, steht dem Verkäufer das Recht zu, von Lieferverpflichtungen zurückzutreten. Der Käufer hat dem Verkäufer für den entstandenen Schaden vollen Ersatz zu leisten. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung Eigentum von NFE. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet. Für jede Mahnung kann dem Kunden eine Mahngebühr von CHF 20.- belastet werden.

Der im Internet angegebene Preis ist nicht verbindlich. Der genaue Euro Preis wird jeweils tagesaktuell mit dem Umrechnungskurs und dem angegebenen CHF Betrag berechnet. Dieser Betrag ist dann zu bezahlen.

10. Haftungsausschluss

Jede Haftung für Schäden, seien es unmittelbare oder Folgeschäden, die dem Kunden oder Dritten durch den Betrieb und die Benutzung der gekauften Produkte entstehen, ist ausgeschlossen. Sollte NFE dennoch haftbar sein, wird die Haftung auf die Summe des Preises jenes Teils oder Produktes beschränkt, das den Schaden verursacht.

11. Ausfuhrbeschränkung

Beabsichtigt der Käufer, von NFE gekaufte Ware zu exportieren, wird der Käufer die Ausfuhrbestimmungen der Schweiz, der umliegenden Länder befolgen und einen allfälligen Erwerber verpflichten, seinerseits diese Ausfuhrbestimmungen zu beachten. Er wird NFE darüber hinaus alle Informationen und Erklärungen zur Verfügung stellen, die diese ihrerseits zur Erfüllung in- und ausländischer Ausfuhrbestimmungen benötigt.

12. Änderungen

NFE behält sich technische Änderungen am Vertragsstand bis zur Lieferung vor. Änderungen im Design bzw. im technischen Bereich, welche die Funktion und Qualität des Artikel verbessern, sowie Irrtum bei Beschreibung, Bildern und Preisen sind vorbehalten. Alle technischen Informationen, Daten und Abmessungen beruhen auf den Angaben der Hersteller und sind in diesem Rahmen verbindlich.

13. Vertragsänderungen

Mündliche Nebenabreden bestehen keine. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu deren Gültigkeit der Schriftform.

14. Datensicherung

Der Kunde ist in jedem Fall selber für die Sicherung seiner Daten und Software inkl. der Kontrolle des Log-Eintrages verantwortlich. Auch bei Normal- oder Garantiereparaturen ist vorher durch den Kunden eine 100%-ige Datensicherung durchzuführen. Für verlorene Daten wird jede Haftung abgelehnt.

15. Datenschutz

NFE benutzt die Kundendaten nur für die eigene Administration. Kundendaten werden nicht gehandelt oder Drittpersonen zugänglich gemacht.

16. Gerichtsstand

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Emmenbrücke.